

# Arbeitszeiten für Angestellte

**Beitrag von „Moebius“ vom 18. Mai 2011 18:26**

Ganz davon abgesehen haben nicht unbedingt alle Schüler gleichzeitig Pause, schon um die Mensa zu entlasten.

Ich habe schon Situationen erlebt, bei denen Kollegen 10 Stunden am Stück unterrichten mussten.

Meines Wissens gilt das Arbeitszeitgesetz auch für Beamte bzw. Lehrer, das vorschreibt:

Zitat

§ 4 Ruhepausen

Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

Es muss dann allerdings auch sichergestellt sein, dass die 15 Minuten wirklich als Pause zur Verfügung stehen.